

13.12.2017

Tischvorlage

TOP 7/ 71. RR-Sitzung am 14.12.2017

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

hier: Aufstellungsbeschluss

- **Protokollerklärungen der SPD-Fraktion
zu den Themen „Konverter“ und
„Windenergie“**



14.12.2017

An die Geschäftsstelle des Regionalrates
-Herrn Carsten Kießling-
Düsseldorf

Durschschrift an den
Vorsitzenden des Regionalrates
-Herrn Landrat Petrauschke-

Protokollerklärung der SPD-Fraktion zum Aufstellungsbeschluss des RPD:

Aufgrund unserer Anfrage vom 19.08.16 zum Konverter Standort Kaarster Dreiecksfläche verweist die Verwaltung in ihrer Antwort u.a. auf Kap. 7.2.12.1.2 der Begründung zum zweiten Entwurf des RPD.

Dort wird auch ausgeführt, dass es partiell bei bestehenden BSAB abweichende Nutzungsinteressen gibt (S. 473).

„Typisierend einbezogen wurde im Übrigen bei der Abwägung für BSAB und Sondierungsbereiche auch, dass einzelne Pächter, Besitzer, Anwohner etc. u. U. kein Interesse an einer Sicherung und Nutzung von Flächen für die Rohstoffgewinnung haben. Soweit dennoch eine Darstellung erfolgte, waren die aus der Begründung ersichtlichen Gründe für eine Darstellung (u.a. Eignung, Mengengerüst, Vertrauensschutz) jedoch prioritär.“

Hierzu geben wir folgende Erklärung ab:

Sofern im laufenden Verfahren zur Festlegung einer Trasse im Bundesfachplanungsverfahren Nr. 2 BBPIG (Osterath-Philippsburg) sich daraus ableitend die Kaarster Dreiecksfläche als geeignetster Standort für einen Konverter herausstellt, sind wir bereit, die Restriktionen einer BSAB-Fläche aufzuheben und erneut durch die Verwaltung mit den Belangen der Energiewende abwägen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsführer



14.12.2017

An die Geschäftsstelle des RR Düsseldorf
-Herrn Carsten Kießling-

Durchschrift an den
Vorsitzenden des RR Düsseldorf
-Herrn Landrat Petrauschke-

**Erklärung der SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf zur Regionalratssitzung
am 14.12.2017, TOP 7 (Aufstellungsbeschluss Regionalplan RPD)**

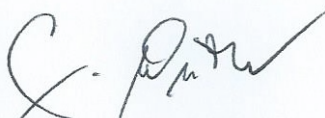
Die Landesregierung von CDU und FDP hat angekündigt, dass sie den zur Zeit gültigen Landesentwicklungsplan (LEP) in Teilen ändern will. Hier sollen auch die Regelungen zur Windenergie geändert werden. Der neue Entwurf des Winderlasses steht den Ausführungen im zu beschließenden Regionalplan nicht entgegen.

Der Regionalplan ist kein starres Regelwerk. Sollten sich die Grundlagen ändern auf dem der Regionalplan fußt, (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Gewerbeflächenentwicklung, LEP, etc.) sind wir auch schon rechtlich zu einer Überprüfung verpflichtet.

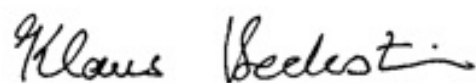
Ein Abwarten der Änderungen des LEP würde bedeuten, dass den Städten und Gemeinden dringend benötigte zusätzliche ASB- und GIB-Flächen fehlen, um dem bestehenden Siedlungsdruck begegnen zu können. Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Planregion darf nicht gefährdet werden. Dies wäre nicht vertretbar.

Die SPD-Fraktion will daher ein Änderungsverfahren zum LEP nicht abwarten und den Regionalplan (RPD) trotz der angekündigten Änderungen zum LEP beschließen, denn es wird schon aus verfahrensrechtlichen Gründen noch einige Zeit dauern, bis die angekündigten Änderungen des LEP in Kraft getreten sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Wurm



Klaus Bechstein